



Schiedsvertrag

zur Begründung der Zuständigkeit des IT Schiedsgericht (ITSG) für eine
bestehende Auseinandersetzung:

"Die **Parteien** (Name/Firma und Adresse):

1.

.....
.....

sowie

2.

.....
.....

vereinbaren,

dass die Auseinandersetzung betreffend

(Werkvertrag, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Ausschluss aus der Gemeinde, Abstimmung über die Statuten, Haftung der Heimleitung, Erbschaft etc., - bitte konkrete Umschreibung!)

.....
.....

sowie alle damit zusammenhängenden Uneinigkeiten ausschliesslich und endgültig durch den Einzel-Schiedsrichter gemäss der Schiedsgerichtsordnung des IT Schiedsgerichts (ITSG) (it-schiedsgericht.ch), mit Sitz in Meggen LU und Wetzikon ZH bzw. an einem von den Parteien zu bestimmenden Ort, entschieden wird; auch das provisorische Rechtsöffnungsverfahren vor dem staatlichen Richter ist damit ausgeschlossen.

Soweit es um nicht schiedsfähige Konflikte geht, wird die Sache vor Einreichung einer Klage an ein staatliches Gericht dem IT Schiedsgericht zur Mediation (gemäss der Schweiz. Zivilprozessordnung anstelle eines staatlichen Sühnverfahrens), evtl. zur Supervision unterbreitet.

....., den

.....
(Unterschrift)

....."
(Unterschrift)